

Einfache Anfrage Ritter-Hinterforst:**«Welche Auswirkungen hätte die Annahme der Eidgenössischen Volksinitiative
«Für demokratische Einbürgerungen» auf das st.gallische Einbürgerungsrecht?»**

Am 1. Juni 2008 stimmen Volk und Stände über die Eidgenössische Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen» ab. Die geltende st.gallische Kantonsverfassung enthält detaillierte Bestimmungen über die Einbürgerung. Dazu kommen Regelungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen eine Annahme der Initiative auf diese Bestimmungen und das derzeit im Kanton St.Gallen angewendete Einbürgerungsverfahren hätte.

Der Unterzeichnete fragt die Regierung daher:

1. Müssten im Kanton St.Gallen bei einer Annahme der Eidgenössischen Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen» Bestimmungen über die Einbürgerung auf Verfassungs-, Gesetzes- und Verordnungsstufe angepasst werden? Wenn ja, welche und wie?
2. Welche Auswirkungen hätte eine Annahme der Eidgenössischen Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen» für die politischen Gemeinden?
3. Welche Auswirkungen hätte eine Annahme der Eidgenössischen Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen» für die Ortsgemeinden?
4. Könnte eine politische Gemeinde bei einer Annahme der Eidgenössischen Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen» auch ein Verwaltungsorgan mit dem Entscheid über Einbürgerungsgesuche betrauen?
5. Fällt auch die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizer Bürger unter die Initiative?»

24. April 2008

Ritter-Hinterforst